

Protokoll Nr. X/072/2018

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, dem 22.02.2018, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:05 Uhr bis 20:50 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:01 Uhr bis 21:15 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Michael Beetz

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Dirk Dreyer

Frau Anna Kebschull

Frau Leslie Kell

Frau Claudia Klotzbach

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Lange-Mensing

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Susanne Pohlmann

Frau Christiane Schneider

Herr Jan Schomborg

Herr Günter Striedelmeyer

Frau Onat Temme

Herr Norbert Vater-Lippold

Herr Andreas Wernemann

ab 19.20 Uhr bis Ende öffentlicher Teil

Protokollführer

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung

Herr Jan Prävestmann

Frau Iris Seydel

Allg. Vertreterin

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Jens Brinkmann

Herr Martin Diekamp

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/061/2017 vom 14.12.2017 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Am Wäldchen/Mühlenweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2018/194
- 5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße" für das Grundstück "Am Pagenkamp 6 A" (Christliche Gemeinde Bad Rothenfelde e. V.) bezüglich der Überschreitung des überbaubaren Bereiches, der geänderten Dachform und der zum Erhalt festgesetzten Bäume
Vorlage: X/2018/207
- 6 Fortführung der lichtsicht - Projektions-Biennale
Vorlage: X/2018/193
- 7 Seniorenarbeit in der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2018/204
- 8 Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 - 2023
Vorlage: X/2018/210
- 9 Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung 2017 bis 2021
Vorlage: X/2018/197
- 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor; sie wird daher wie vorstehend festgestellt.

Von der Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/061/2017 vom 14.12.2017 - öffentlicher Teil

Unter Berücksichtigung des Änderungswunsches von Ratsfrau Temme wird das Protokoll Nr. X/061/2017 vom 14.12.2017 **einstimmig bei 2 Enthaltungen** wegen Nichtteilnahme genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Nachschlämmen der gepflasterten Fahrbahn der Frankfurter Straße

Im erneuerten Bereich der Frankfurter Straße wird die Fugenfüllung der gepflasterten Fahrbahn durch die Verkehrsbelastung in Mitleidenschaft gezogen. Um Schäden an der Pflasterung vorzubeugen, sollte die Fahrbahn daher nachgeschlämmt werden, wenn sich offene Fugen zeigen. Da dieses zurzeit der Fall ist, sollen die Arbeiten in Kürze durchgeführt werden. Das letzte Mal wurde die Pflasterung vor einem Jahr nachgeschlämmt. Zum besseren Erhalt des Pflasters sollte jährlich nachgeschlämmt werden. Derartige Pflegemaßnahmen an vielbefahrenen Straßen sind auch andernorts üblich und tragen zum Erhalt der Fahrbahn bei. Die Kosten in Höhe von rd. 4.000 € sind in den Mitteln für die Straßenunterhaltung enthalten.

b) Umgestaltung Kurgarten

Die Landschafts- und Tiefbauarbeiten zur Umgestaltung des Kurparks zwischen dem Kurmittelhaus, dem Alten Gradierwerk und der Salinenstraße wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung an die Firma Unverfehrt aus Bad Laer vergeben.

Wegen der kalten Witterung wurde der für den 12.03.2018 vorgesehene Baubeginn vorgezogen.

Danach soll zunächst der Rückbau durchgeführt werden. Im Anschluss werden die Arbeiten zur Verlegung des Regenwasserkanales, der Wasserleitung und der Gasleitung aufgenommen.

Die ausgeschriebenen Landschafts- und Tiefbauarbeiten sollen voraussichtlich bis Ende Juli diesen Jahres abgeschlossen werden. Im Herbst werden dann die Bepflanzungsarbeiten durchgeführt.

Eine entsprechende Pressemitteilung erscheint am 23.02.2018. Außerdem werden 3 größere Baustellenschilder (Frankfurter Straße, Brunnenplatz und Heristo-Kreisel) aufgestellt. Der Haupteingang des Kurmittelhauses ist bis auf weiteres geschlossen, hier wird ein kleineres Baustellenschild angebracht.

c) Mini-Olympiade 2018/Anfrage Klaus Minkner

Einvernehmlich hat sich der Tourismusausschuss dafür ausgesprochen, dem Antrag von Herrn Minkner, die Mini-Olympiade im Konzertgarten und auf dem Brunnenplatz zu veranstalten, zu folgen. Die Genehmigung gilt zunächst für ein Jahr. Die Nutzung des Rasens vor dem Kurmittelhaus kommt dagegen nicht in Betracht.

d) Aufstellung von Spendensäulen

Ebenfalls einvernehmlich hat sich der Tourismusausschuss dafür ausgesprochen, die Idee zur Erstellung einer Spendeneinrichtung/Spendensäule mit Salinensteinen zu verfolgen. Frau Kohlbrecher-Zippel wird gebeten, dies zu prüfen.

e) Kurhaus

Bürgermeister Rehkämper verweist auf die Beratungen im Tourismusausschuss. In Kürze werde er die Verwaltungsausschussmitglieder zu einem Gespräch einladen, in dem er seine Ideen zum weiteren Vorgehen unter Berücksichtigung der Masterplanberatungen vorstellt.

f) Verkehrsüberwachung

a. Überwachung des fließenden Verkehrs

Neben der **vorrangig** für die Verkehrsüberwachung **zuständigen Polizei** sind nach § 44 (1) der Straßenverkehrsordnung (StVO) **auch die Straßenverkehrsbehörden (= Landkreis Osnabrück)** für die Verkehrsüberwachung zuständig (die Gemeinde besitzt somit bei der Überwachung des fließenden Verkehrs keine Zuständigkeit).

Die Straßenverkehrsbehörde führt neben der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten sowie der Lichtzeichen an Signalanlagen durch.

Die Anhaltebefugnis nach § 36 (1) StVO ist der Polizei vorbehalten.

Die Übertragung von Verkehrsüberwachungsaufgaben einschließlich deren Ausführung auf Private ist ausgeschlossen.

Lückenlose Verkehrsüberwachung, d.h. auch Geschwindigkeitskontrollen, ist nicht möglich, daher sind Prioritäten zu setzen und Schwerpunkte zu bilden. Überwachungsmaßnahmen sind dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Das sind insbesondere solche Stellen, an denen wiederholt wichtige Verkehrsregeln missachtet werden und die nicht durch verkehrstechnische Vorkehrungen zu entschärfen sind. Grundlage für die Verkehrsüberwachung sind die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse und die Empfehlungen der Verkehrssicherheitskommission.

b. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Der Landkreis Osnabrück ist (auch) die zuständige Behörde für die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Er kann die Überwachung des **ruhenden Verkehrs** in den kreisangehörigen Kommunen durch deren Bedienstete wahrnehmen lassen; hierzu sind die Gemeindebediensteten zu Verwaltungsvollzugsbeamtinnen oder –beamten des Landkreises zu bestellen. Damit sind diese Personen ermächtigt, zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten entsprechende **Verwarnungen** auszusprechen.

Mit Einverständnis des Landkreises Osnabrück verbleiben die vereinnahmten Verwarnungsgelder bei der Gemeinde.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und **zwei Verwaltungsvollzugsbeamte** bestellt; die zweite Person wurde im März 2017 im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Frankfurter Straße bestellt. Die Anstellung der beiden Vollzugsbeamten erfolgt jeweils im Rahmen eines Minijob-Arbeitsverhältnisses.

Die **Personalkosten** betrugen in 2017 insgesamt **12.831,63 €**.

Insgesamt wurden in 2017 **3.190 Verwarnungen** ausgesprochen. Die eingenommenen **Verwarngelder** belaufen sich auf **insgesamt 23.796 €**.

In 71 Fällen (2,3%) wurde ein Bußgeldverfahren durch den Landkreis Osnabrück als zuständige Verwaltungsbehörde eingeleitet.

g) Masterplan

Die Lenkungsgruppe hat die Angelegenheit soweit vorbereitet, dass am 16.03.2018 um 17.00 Uhr im Kurhaus eine Auftaktveranstaltung stattfinden wird. **Bürgermeister Rehkämper** appelliert an die Bürgerschaft um rege Teilnahme.

h) Rettungswache

Die Anfrage von Ratsfrau Temme wurde an den Landkreis Osnabrück weitergeleitet. Einzelheiten sind der als Anlage beigefügten email zu entnehmen.

i) Unterirdische Solegänge

Auf den als Anlage beigefügten Vermerk wird verwiesen.

zu 4 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Am Wäldchen/Mühlenweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2018/194

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

a) 45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechend überarbeitete 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 2 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der dementsprechend überarbeitete Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

zu 5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße" für das Grundstück "Am Pagenkamp 6 A" (Christliche Gemeinde Bad Rothenfelde e. V.) bezüglich der Überschreitung des überbaubaren Bereiches, der geänderten Dachform und der zum Erhalt festgesetzten Bäume
Vorlage: X/2018/207

Ratsherr Beetz weist darauf hin, dass sich die Besucherkapazität von derzeit 100 auf 200 erhöhen werde. Das führe zu einer prekären Parkplatzsituation in diesem Bereich. Deshalb könne er der beantragten Befreiung/Maßnahme nicht zustimmen.

Ratsfrau Temme vermutet auch ein Parkplatzproblem, das dann ein Ausweichen in die Seitenstraßen nach sich ziehen und zu einer unbefriedigenden Gesamtsituation führen werde. Sie stelle sich die Grundsatzfrage, weshalb überhaupt noch eine weitere große Kirche in Bad Rothenfelde gebaut werden müsse.

Allg. Vertreterin Seydel weist diesbezüglich auf die Bebauungsplanfestsetzungen hin, die eine solche Maßnahme zulassen. Der Stellplatznachweis sei erfolgt und damit ausreichend Parkplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Sie weist darauf hin, dass Gottesdienstgäste an Sonntagen den Aldi-Parkplatz nutzen könnten. Der Weg vom Parkplatz zur Kirche sei durchaus zumutbar.

Beig. Albers weist darauf hin, dass der Bauantragsteller ein Baurecht habe. Planungsrechtlich sei dieses Vorhaben an dieser Stelle zulässig.

Ratsherr Vater-Lippold möchte insgesamt 6 neue Buchen angepflanzt wissen, anstatt der im Beschlussvorschlag vorgesehenen 3 Baumneuanpflanzungen.

Es ergeht folgender

Beschluss 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen):

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Östlich der Eschstraße“, mit dem Ziel, das vorhandene Kirchengebäude teilweise zu erhalten und umzubauen, aber auch teilweise abzureißen und durch einen Anbau zu erweitern, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 in Verbindung mit §31 (2) BauGB erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiungen (siehe Anlage):

1. Überschreitung des Überbaubaren Bereiches
Der geplante vergrößerte Gottesdienstraum darf die Baugrenzen zur Süd-Ostseite um 2,45 m und zur Süd-Westseite um 0,45 m überschreiten.
2. Geänderte Dachform
Wegen der moderneren Bauweise und der im Gebäude vorgesehenen Akustik ist die hier vorliegende Dachform gewählt worden. Gemäß Bebauungsplan ist ein Sattel-

dach mit einer Traufhöhe max. 5,00 m und eine Dachneigung von 48°- 55° vorgesehen.

Dieser Abweichungen wird zugestimmt, da für die Erweiterung nur eine Gebäudehöhe von 8,70 m, statt der nach dem Bebauungsplan möglichen Höhe von 11,50 m vorgesehen ist.

3. Zum Erhalt festgesetzte Bäume

Die gemäß Bebauungsplan an der südwestlichen Grundstücksgrenze festgesetzten Bäume (3 Buchen) können gefällt werden, wenn an einer anderen Stelle auf dem Grundstück 6 neue Buchen gepflanzt werden.

Gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 5.1 sind abgängige Bäume durch standortgerechte Gehölze zu ersetzen. Der Stammumfang bei Ersatzbepflanzungen muss mind. 18-20 cm betragen.

zu 6 Fortführung der LichtSicht - Projektions-Biennale
Vorlage: X/2018/193

Bürgermeister Rehkämper begrüßt eingangs die Herren Anczykowski und Prof. Schneckeburger und gibt anschließend unter Bezugnahme auf die ausführlichen Beratungen im Tourismusausschuss Erörterungen zum Sachverhalt. Um an weitere Fördergelder zu kommen, sei ein deutliches Signal der Gemeinde Bad Rothenfelde notwendig und hilfreich, die LichtSicht weiterzuführen. Der vorliegende Beschlussvorschlag ist dazu geeignet.

Ratsfrau Pohlmann verliest sodann die als Anlage beigefügte Stellungnahme der CDU-Ratsfraktion.

Beig. Albers macht deutlich, dass die SPD-Ratsfraktion die LichtSicht für eine gute Sache für Bad Rothenfelde hält und diese auch weiterführen möchte. Dies werde durch den Umstand untermauert, dass 45.000 € im Haushalt der Gemeinde eingestellt werden. Persönlich sieht er die Gesamtkosten in Höhe von 900.000 € angesichts der knappen öffentlichen Gelder eher kritisch. Man müsse sich die Frage stellen, ob diese Gesamtkosten letztlich realistisch sind. Vor diesem Hintergrund müsste auch über eventuelle Einsparungen nachgedacht werden. Diese Abwägung ist im vorliegenden Beschlussvorschlag nicht erkennbar; deshalb lehne er ihn auch ab.

Beig. Kebschull spricht von einem Alleinstellungsmerkmal für Bad Rothenfelde. Die LichtSicht hat sich als ein Magnet für den Ort dargestellt, den es zu erhalten gilt. Insgesamt sollte über ein neues Konzept nachgedacht werden. Neue Impulse sollten gesetzt werden, ohne an der Qualität dieser Veranstaltung zu sparen. Sie berichtet, dass die Einstellung des Landkreises zur Weiterführung der LichtSicht nach ihrem Eindruck durchaus positiv sei. Insgesamt werde ihre Fraktion für die Weiterführung der LichtSicht stimmen.

Ratsfrau Temme spricht sich – wie ihre Fraktion insgesamt – für die Weiterführung der LichtSicht aus. Aber auch sie spricht die Kostenbelastung an und bringt in diesem Zusammenhang erneut den Vorschlag ein, eine Art Kostenbremse einzubauen bzw. zu berücksichtigen.

Ratsherr Wernemann weist darauf hin, dass heute zunächst über den 1. Schritt abgestimmt werde. Die Gemeinde gebe damit ein klares Signal für die LichtSicht. Daran würden sich die weiteren, abzuarbeitenden Schritte anschließen. Er schlägt vor, einen Beamer stehen zu lassen, um dort eine Abbildung auch außerhalb der LichtSicht zu präsentieren. **Bürgermeister Rehkämper** erklärt dazu, dass die Gemeinde diese Idee aktuell prüft.

Ratsherr Striedelmeyer macht deutlich, dass sich seine Fraktion für die Weiterführung der LichtSicht ausspricht. Ein klares Signal der Gemeinde sei wichtig, um an weitere Fördergelder zu kommen. Er bezeichnet die Lichtsicht als einzigartig für Bad Rothenfelde.

Bürgermeister Rehkämper spricht von einem breitgefächerten Meinungsbild. Er macht deutlich, dass der vorliegende Beschlussvorschlag mit den „Machern“ der LichtSicht im Vorfeld natürlich abgesprochen worden sei. Hier wurde auch der Kostenrahmen von 900.000 € als realistische Größe festgelegt. Letztlich basieren die Kosten auf den Durchschnittskosten der letzten drei Biennalen. Ziel müsse es sein, diese Größenordnung zur Realisierung der nächsten LichtSichten darzustellen. Er spricht sich nochmals für den vorliegenden Beschlussvorschlag aus, der ein deutliches Signal pro LichtSicht seitens der Gemeinde gibt.

Es ergeht folgender

Beschluss (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. Der Gemeinderat spricht sich für eine Fortführung der lightsicht - Projektions-Biennale aus.
2. Das Budget pro Veranstaltung beträgt rd. 900.000 €.
3. Seitens der Gemeinde Bad Rothenfelde wird dazu ein finanzieller Beitrag in Höhe von 135.000 € (15 %) geleistet.
4. Der finanzielle Beitrag der Heinrich-W.-Risken-Stiftung/lightsicht ggmbh wird mit 150.000 € (rd. 17 %) für die lightsicht 7 zugesagt. Spätere Unterstützung bei positiver Entwicklung ist möglich.
5. Zur Finanzierung der Deckungslücke von 615.000 € (rd. 68 %) sollen vorrangig Mittel aus Kulturfördermöglichkeiten des Landkreises Osnabrück, des Landes Niedersachsen, des Bundes und ggf. der EU eingeworben werden.

Sollte in einem Zweijahresrhythmus (Biennale) das o. g. Budget nicht vollständig zusammengetragen werden können, spricht sich der Gemeinderat für einen Dreijahresrhythmus (Triennale) aus.

**zu 7 Seniorenarbeit in der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2018/204**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat stimmt dem als Anlage beigefügten Konzeptentwurf einer zukunftsorientierten Seniorenarbeit in der Gemeinde Bad Rothenfelde zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Umsetzungsschritte vorzubereiten.

zu 8 Schöffenvwahl für die Amtsperiode 2019 - 2023
Vorlage: X/2018/210

1.Stellv. Bürgermeister Tesch lässt die insgesamt 8 vorzuschlagenden Personen aus allen zugelassenen Bewerbung auslosen (zunächst 4 „Hauptpersonen“ danach die 4 Ersatzpersonen)..

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Aus den eingegangenen Bewerbungen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 schlägt die Gemeinde Bad Rothenfelde folgende 8 Personen vor:

	Name	Vorname
1	Buck-Thomas	Sarah
2	Lubienetzky	Sigrid
3	Striedelmeyer	Günter
4	Pliet	Lothar
Ersatzpersonen		
5	Holtkamp	Christian
6	Werner	Kerstin
7	Klatt	Michael
8	Beinstingel	Brunhilde

zu 9 Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanplanung 2017 bis 2021
Vorlage: X/2018/197

Herr Prävestmann erläutert zunächst die Eckdaten des Haushaltes 2018.

Ratsherr Kuchenbecker verweist auf die gute konjunkturelle Lage, die sich auch auf die Gemeinde Bad Rothenfelde auswirkt. Das Haushaltsvolumen habe sich gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Leider könne aber kein struktuell ausgeglichener Haushalt präsentiert werden. Der Haushaltsausgleich könne nur durch außerordentliche Maßnahmen erzielt werden. Ziel müsse es daher sein, künftig auch einen struktuell ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Im Folgenden spricht er einige Maßnahmen an, die gut für die Ortsentwicklung seien, insbesondere der Kita-Ausbau, die Anschaffung einer neuen Drehleiter, der Mittelan-satz für eine künftig nachhaltige Straßenunterhaltung, die Fortführung LichtSicht). Positiv stelle sich auch die Entwicklung der Verschuldungssituation dar. Eingehend auf die positive Haushaltsentwicklung beim Landkreis wünscht er sich einen Mittelrückfluss an die Gemeinde z.B. zur Deckung der LichtSicht-Kosten.

Beig. Albers dankt seinem Vorredner für die gute und konstruktive Ausschussarbeit. Positiv sei die Bereitstellung zusätzlicher Unterhaltungsmittel für den Straßenbau, auch für Straßen im Außenbereich. Abschließend weist er auf die gute Entwicklung bei der Therme hin. Den finanziellen Verpflichtungen werde nachgekommen. Die anstehenden Masterplanberatungen würden den Ort sicherlich weiterbringen. Sie beinhalten aber auch Maßnahmen, die Geld kosten z.B. das Kurhaus.

Beig. Kebschull spricht von einem soliden Haushalt. Die wichtigsten Aufgaben würden erfüllt/berücksichtigt. Derzeit befinde man sich in einer Phase des Luftholens. Die Masterplanberatungen und die anschließende Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen werden haushaltsrechtlich sicherlich anspruchsvoll. Insgesamt könne sich Bad Rothenfelde mit diesem Haushalt sehen lassen.

Ratsherr Striedelmeyer bezeichnet den Haushalt als solide und gut.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Haushaltssatzung 2018 wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm beschlossen.

zu 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Vater-Lippold spricht einen NOZ-Artikel über mögliche Zuschüsse zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an. **Bürgermeister Rehkämper** weist darauf hin, dass entsprechende Infos sicherlich über den Landkreis kommen. Wenn diese vorliegen, werde er weiter berichten.

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20.50 Uhr.

.....

gez. Edmund Tesch
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. K.-W.Twelkemeyer
Protokollführer